



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

09.03.1981 - Drucksache 10/460

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27**

Der Petitionsausschuß hat am 9. März 1981 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Helene Knorr  
(stellv. Vorsitzende)

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/235	Bitte um Beantwortung von Fragen wegen der Höhe von ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen	Der Petent hat die erbetenen Auskünfte erhalten.

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/197	Pauschale Vorwürfe hinsichtlich der Unterbringung und Behandlung von psychisch kranken Personen	Die Eingabe betrifft keinen besonderen, das Land Bremen betreffenden Einzelfall.
L 10/212	Gnadengesuch	Der Leitende Oberstaatsanwalt hat das Gnadengesuch mit Schreiben vom 23. Februar 1981 abgelehnt. Aus den darin genannten Gründen konnte der Petitionsausschuß das Begehren nicht befürworten.
L 10/230	Beanstandung einer Nachversicherungsbescheinigung	Die jetzt beanstandete Nachversicherungsbescheinigung ist seit über zwei Jahren unanfechtbar. Einwendungen dagegen hat der Petent nicht erhoben. Für die getroffene Entscheidung waren ausschließlich sachliche Gründe maßgebend.
L 10/232	Überprüfung eines Dienstpostens zur Erlangung einer höheren Besoldungsgruppe	Eine Möglichkeit, den Dienstposten des Petenten zu überprüfen und eventuell neu zu bewerten, ist zur Zeit nicht möglich. Neubewertungen von Dienstposten können außerhalb des Rahmens der jeweiligen Haushaltsberatungen nicht vorgenommen werden, weil ein solches Verfahren die Entscheidungen der parlamentarischen Gremien präjudizieren würde. Eine Überprüfung ist daher nur möglich, wenn bei der Aufstellung der Personalhaushalte ein entsprechender Antrag gestellt wird.
L 10/241	Beschwerde über die Ablehnung eines Antrages auf Genehmigung einer Unterschriftensammlung in den Justizvollzugsanstalten des Landes Bremen	Die Ablehnung, die aus grundsätzlichen Erwägungen erfolgte, ist nicht zu beanstanden. Die übrigen Bundesländer vertreten die gleiche Auffassung. Im übrigen hat der Petent von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich mit seinem Anliegen direkt an den Bundesminister der Justiz zu wenden.

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/225	Beschwerde über eine Maßnahme der Anstaltsleitung	Die von der Anstaltsleitung getroffene Maßnahme beruht auf einer allgemeinen Anordnung des Lazaretts, nach der im Falle von Magen-Röntgenuntersuchungen die betroffenen Insassen am Tage zuvor gegen 17.00 Uhr in das Lazarett zu verlegen sind. Damit soll eine ordnungsgemäße Durchführung des Röntgens am nächsten Tage sichergestellt werden.
L 10/242	Beschwerde über eine Maßnahme der Staatsanwaltschaft Bremen	Die vom Petenten gerügte Maßnahme beruht auf zwingenden gesetzlichen Vorschriften und ist nicht zu beanstanden.